



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

VORSTELLUNG ANTRAGSKOMPLEX I UNTER EINORDNUNG IN DAS GESAMTVORHABEN

Online-Konferenz zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

26. März 2021

AGENDA



01

EINLEITUNG

02

DIE ANTRAGSKOMPLEXE

03

DER ANTRAGSKOMPLEX I



Einleitung

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II ist gesetzlicher Auftrag.

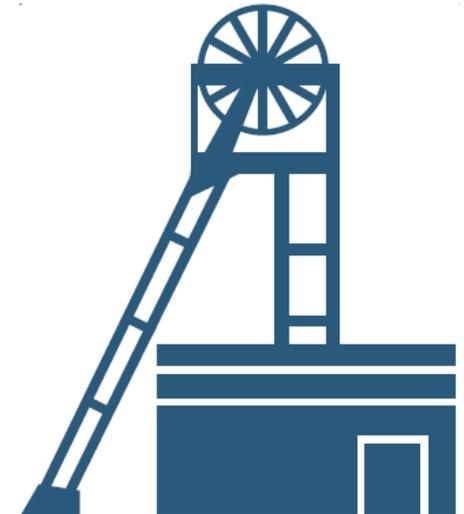
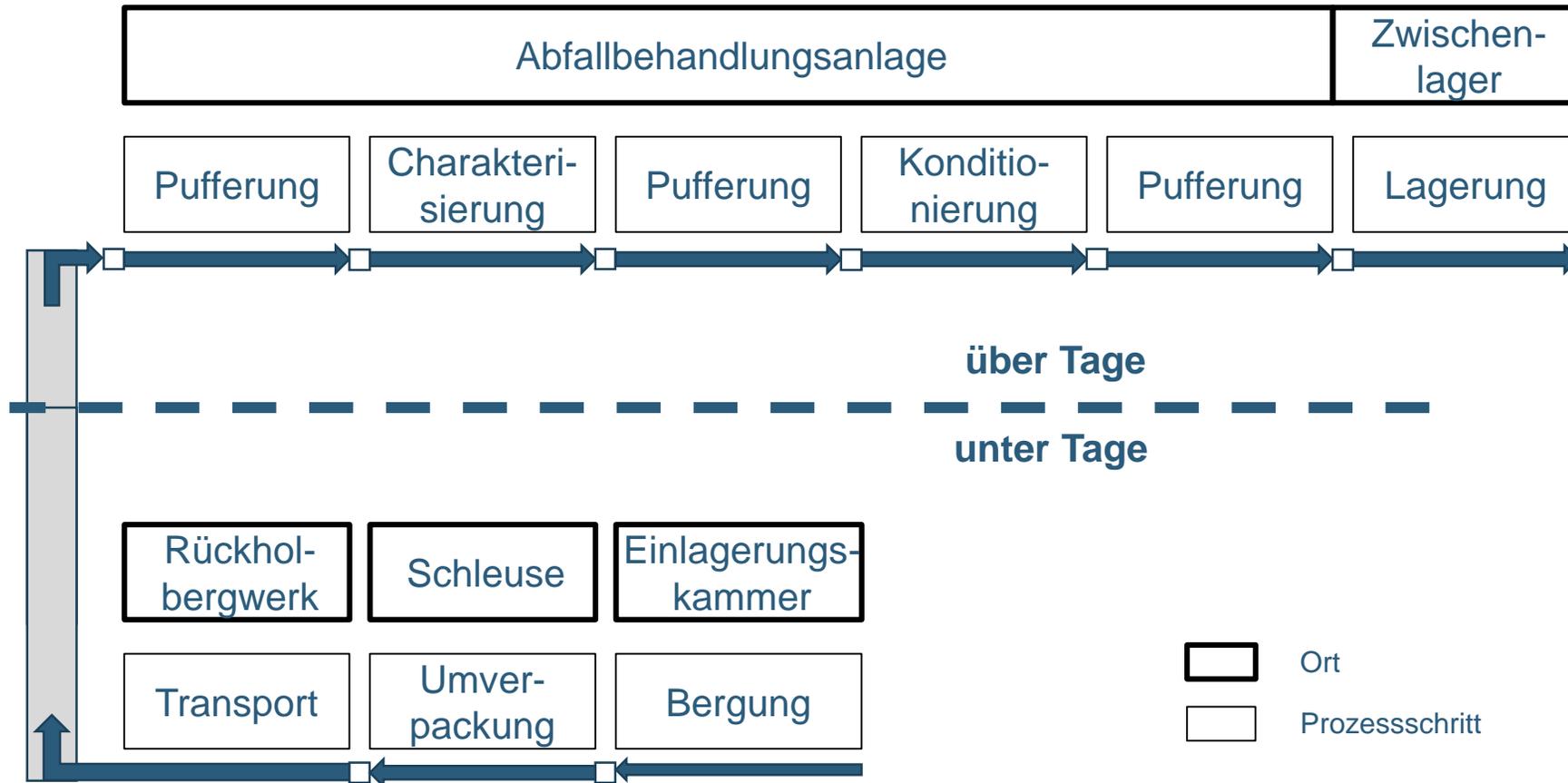
01



„ZUR VORBEREITUNG DER STILLLEGUNG DER SCHACHTANLAGE ASSE II IST DIE RÜCKHOLUNG ALLER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE DAS GESETZLICH GEFORDERTE ZIEL. BEI SÄMTLICHEN TÄTIGKEITEN UND IN ALLEN BETRIEBSPHASEN HAT DIE GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT FÜR DAS BETRIEBSPERSONAL UND DIE BEVÖLKERUNG HEUTIGER UND ZUKÜNFTIGER GENERATIONEN FÜR DIE BGE DIE HÖCHSTE PRIORITÄT.“

BGE (2020): RÜCKHOLPLAN, S. 2

DER RÜCKHOLUNGSPROZESS IM ÜBERBLICK





Die Antragskomplexe

Das Gesamtvorhaben zur Rückholung soll in vier Antragskomplexe strukturiert werden.

02

ANTRAGSKOMPLEX I

Die BGE stellt einen Antrag gemäß Paragraph 9 Atomgesetz auf wesentliche Änderung der bestehenden Umgangsgenehmigung für die Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5.

Der Antragskomplex I beinhaltet:

- das Teufen der Schachtröhre Schacht Asse 5 einschließlich der Errichtung des Abwetterbauwerkes unter Nutzung von Infrastruktur mit Baustelleneinrichtungen (Teufeinrichtungen, Büro-/Sozialcontainer etc.),
- die untertägige Verbindung der Schachtröhre des Schachtes 5 mit dem Bestandsbergwerk,
- den Umgang mit den anfallenden Haufwerksmassen aus Teuf- und Auffahrbetrieb,
- die Umstellung der Wetterführung im Bestandsbergwerk und
- die Ableitung der Grubenwetter über ein neues Abwetterbauwerk im Bereich von Schacht Asse 5.

ANTRAGSKOMPLEX II

Antragsgegenstand ist die Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen.

Der Antragskomplex II beinhaltet:

- Errichtung der Schachtförderanlage insbesondere zum Transport von Kernbrennstoffen,
- Errichtung der endgültigen über- und untertägigen Infrastruktur und
- Transport der zurückgeholten Abfälle zur Abfallbehandlung.

ANTRAGSKOMPLEX III

Für die Umsetzung des Antragskomplexes III bedarf es der Erteilung einer atom- und strahlenrechtlichen Umgangsgenehmigung.

Der Antragskomplex III beinhaltet

- die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen für die Pufferung,
- Charakterisierung,
- Konditionierung und
- Aufbewahrung bzw. Zwischenlagerung von nuklearen Abfällen.

ANTRAGSKOMPLEX IV

Dieser Antragskomplex beinhaltet die Rückholung der radioaktiven Abfälle im engeren Sinne.

Der Antragskomplex IV beinhaltet:

- Öffnen der Einlagerungskammern,
- Bergung der Abfälle aus den Einlagerungskammern,
- Einbringen der radioaktiven Abfälle in Umverpackungen,
- Transport unter und über Tage und
- Änderung der Ableitung radioaktiver Stoffe inklusive eines neuen Abwetterbauwerks unter Berücksichtigung eines geänderten Quellterms aufgrund des neuen Umgangs mit radioaktiven Stoffen.



Der Antragskomplex I

Der Antragskomplex I beinhaltet insbesondere den Bau der Schachtröhre, ihre Anbindung an das Bestandsbergwerk sowie die Ableitung der Abwetter.

03

ÜBERBLICK ÜBER DEN ANTRAGSKOMPLEX I

Trägerverfahren

Antrag gemäß Paragraph 9 des Atomgesetzes auf wesentliche Änderung der Umgangsgenehmigung für die Ableitung der Grubenwetter über den Schacht Asse 5

Antragsgegenstand

Änderung der bestehenden Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter. Zukünftig sollen die Grubenwetter über den Schacht Asse 5 mit einem neuen Abwetterbauwerk abgeleitet werden. Die Menge der abgeleiteten radioaktiven Stoffe (Quellterm) ändert sich zu diesem Zeitpunkt nicht.

Ziel

Schacht Asse 5 als neuer Ableitungspfad für die Abwetter.

WELCHE KONKRETE MAßNAHMEN SIND IM ANTRAGSKOMPLEX I VORGESEHEN?

1. Einrichtung der Baustelle
2. Abteufen und Bau der Schachtröhre
3. Errichtung eines neuen Abwetterbauwerks (Lüfter, Wetterkanal, Kamin)
4. Auffahrung der Verbindung zwischen der neuen Schachtröhre und dem Bestandsbergwerk (heutige Schachanlage Asse II)
5. Umgang mit den bei der Auffahrung anfallenden Haufwerksmengen
6. Umstellung der Wetterführung (Schacht Asse 2 einziehend; Schacht Asse 5 ausziehend)

Ziel ist die Ableitung der heutigen Abwetter über ein neues Abwetterbauwerk am Schacht Asse 5.

FLÄCHENNUTZUNG

- Bauliche Herrichtung der Fläche (Zufahrt über die Kreisstraße)
- Medienversorgung (Stromversorgung über bestehende Leitung zur Schachtanlage Asse II)
- Arbeits- und Sozialräume, Werkstätten sowie Lagerflächen
- Errichtung einer temporären Teufanlage und der hierfür erforderlichen Fundamente
- Anlage zum Umschlag des beim Teufen/Auffahren anfallenden Haufwerks

Für die Einrichtung der Baustelle wird eine Fläche von mehreren Hektar benötigt.

BAUABLAUF

1. Bau des Vorschachtes
2. Errichtung des Schachtkopfs und des Schachtkellers
3. Bau der unter Flur angeordneten Anlagenteile (zum Beispiel für die Bewetterung)
4. Aufbau der Teufanlage
5. Beginn mit dem eigentlichen Schachtabteufen und dem Bau der Schachtröhre
6. Auffahrung der Verbindungsstrecke(n) zwischen der Schachtröhre und dem Bestandsbergwerk

VORGEHEN BEI DER UMSTELLUNG DER BEWETTERUNG

1. Bau des neuen Abwetterbauwerks im Bereich von Schacht Asse 5
(Ableitungen aus der Rückholung im engeren Sinne werden erst im Komplex IV behandelt)
2. Errichtung einer neuen Emissionsüberwachung
3. Vorbereitung der Wetterumstellung im Bestandsbergwerk
(Sonderbewetterung aus der Einlagerungskammer 8a/511 und den Radonbohrungen werden separat geführt)
4. Wettertechnische Verbindung zwischen neuer Schachtröhre und Bestandsbergwerk



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Schachtanlage Asse II | Am Walde 2 | 38319 Remlingen
T +49 5336 89-0 | F +49 5336 89-102
E dialog@bge.de

www.bge.de
www.einblicke.de



[@die_BGE](https://twitter.com/die_BGE)